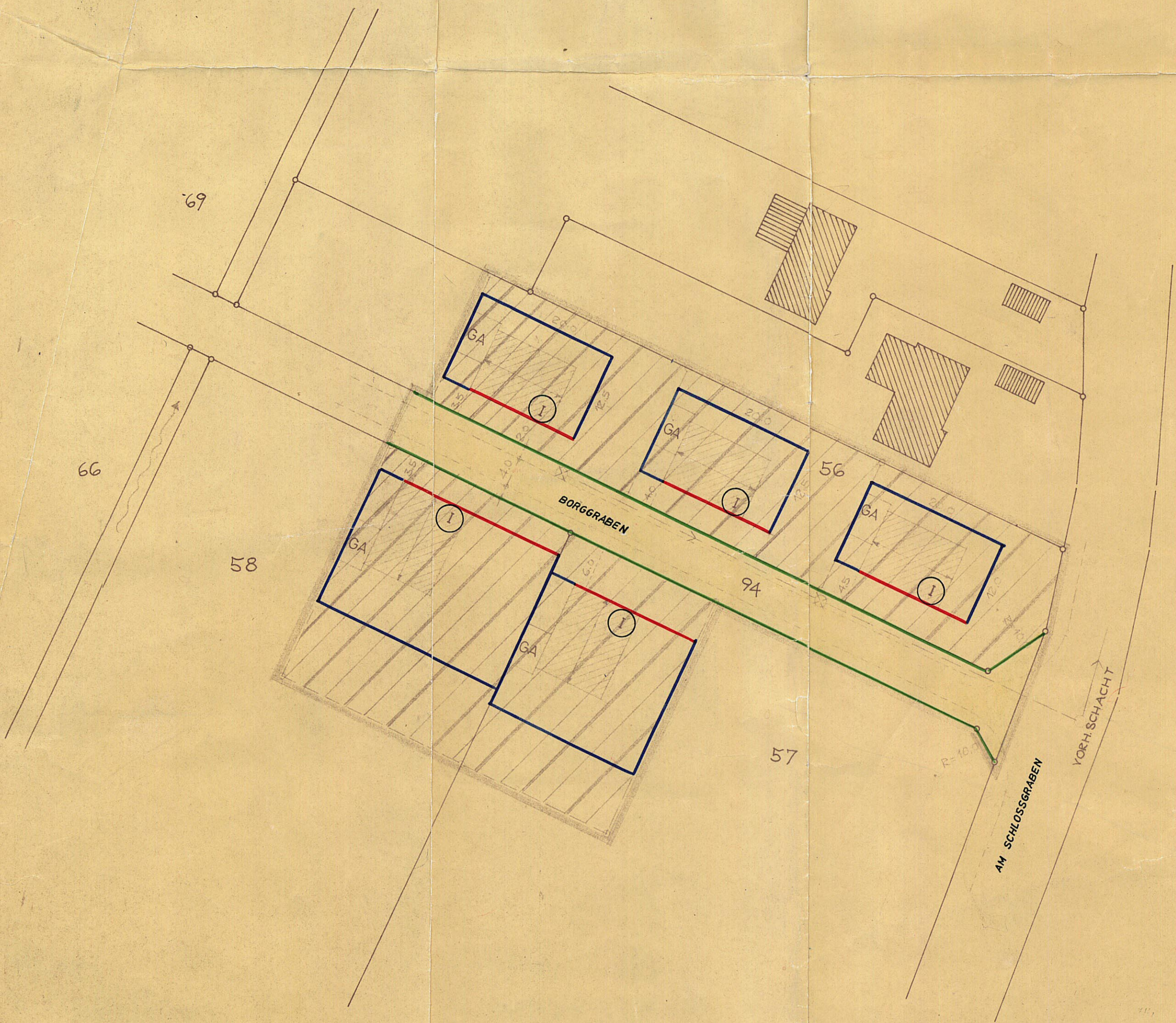




MECKINGSEN BEBAUUNGSPLAN NR.1

GEMEINDE MECKINGSEN / KR. SOEST
AMT BORGELN-SCHWEFE / FLUR 3

M. 1:500

GEMÄSS §§ 2, 8, 9 UND 10 UND § 30 BBAUG, IN VERBINDUNG
MIT DEN VORSCHRIFTEN DER BAUNUTZUNGSVERORD-
NUNG VOM 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) SOWIE § 4 DER ER-
STEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM
29.11.1960 (GV. NW. S. 433) UND § 103 DER LANDESBAUORD-
NUNG VOM 25.6.1962 (GV NW S. 373)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ÖFFTL. WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAULINIE MIT MASSFESTL.

BAUGRENZE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND 1

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) 0,4

GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,4

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFTL. VERKEHRSFLÄCHE
FAHRBAHN
BÜRGERSTEIG

VERKEHRSFLÄCHEN - BE-
GRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES

HAUPTFIRSTRICHTUNG

DACHNEIGUNG ≤ 30 GRAD

GARAGEN SIND AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN
GRUNDSTÜCKSFÄCHEN NUR ZULÄSSIG, WENN SIE
DEN VON DER ÖFFTL. VERKEHRSFLÄCHE MASSLICH
FESTGESETZTEN ABSTAND DER ÜBERBAUBAREN
GRUNDSTÜCKSFÄCHE EINHALTEN.

DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSSFUSSBODEN
DARF NICHT HÖHER ALS 50 CM IM MITTEL ÜBER
DEM FERTIG PLANIERTEN GELÄNDE LIEGEN.

DIE EINFRIEDIGUNG DER VORGÄRTEN AN DER
STRASSENGRENZE ≤ 50 CM HÖHE.

UNVERBINDL. DARSTELLUNGEN

WOHNGEBÄUDE

GARAGE

NEUE FLURSTÜCKSGRENZE

AUFZUH. FLURSTÜCKSGRENZE

VORH. KANAL

GEPL. KANAL

HÖHENANGABE (ÜBER NN) 450

ENTWURFSBEARBEITUNG:
BORGKAMEN, DEN 19.11.1965

Krüger

ARCHITEKT BDA

ES WIRD BESCHEINIGT DASS
DIE DARSTELLUNG DES GE-
GENWÄRTIGEN ZUSTANDES
RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG
DER STADTEBAULICHEN
PLANUNG GEOMETRISCH
EINDEUTIG IST.
SOEST, DEN 15.4.1966

GEZ. BÖCKLING
KREIS-OBERVERMESSUNG

DIESER PLAN IST GEM. § 2
(1) DES BUNDESBAU-
SETZES IN DER FASSUNG
VOM 23.6.1960 DURCH DEN
BESCHLUSS DER GEMEIN-
DEVERTRETUNG VOM
3.6.64 IM SINNE DES
§ 30 AUFGESTELLT WOR-
DEN.
MECKINGSEN, DEN 3.6.64
IM AUFTRAGE DES RATES
DER GEMEINDE:

[Signature]
BÜRGERMEISTER RATSMITGL.

DIESER PLAN HAT GEM. § 2
(6) DES BUNDESBAU-
SETZES IN DER FASSUNG
VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT
VOM 5.4.66 BIS 4.5.66
OFFENGELEGEN.
MECKINGSEN, DEN 10.5.66
DER AMTS-U. GEMEINDEDI-
REKTOR:



in Vertretung
[Signature]
Amtsoberamtmann

[Signature]
BÜRGERMEISTER RATSMITGL.

DURCH BESCHLUSS VOM
14.6.66 IST DIESER PLAN
ALS SATZUNG GEM. § 10
DES BUNDESBAUSETZES
BESCHLOSSEN WORDEN.
MECKINGSEN, DEN 14.6.66

DIESER PLAN IST GEM. § 11
DES BUNDESBAUSETZES
IN DER FASSUNG VOM
23.6.1960 MIT VERFÜGUNG
VOM 11.1.67 GENEH-
MIGT WORDEN.
ARNSBURG, DEN 11.1.67
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE:



[Signature]
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER
BEBAUUNGSPLANES IST AM
3.2.1967 GEM. § 12 DES
BUNDESBAUSETZES
VOM 23.6.1960 ORTSÜBLICH
BEKANNT GEMACHT WOR-
DEN MIT DEM HINWEIS
AUF ORT UND ZEIT DER
ÖFFTL. AUSLEGUNG.

DIE RECHTSWIRKSAMKEIT
DES PLANES IST AM 21.
2.1967 EINGETRETEN.
MECKINGSEN, DEN 21.2.67

BÜRGERMEISTER